



© Janine Beyer

Blutzuckermessen am Steuer ist verkehrswidrig!

Es geschieht vermutlich täglich: an einer roten Ampel und bei laufendem Motor „mal eben“ per kontinuierlichem Glukosemessgerät (rt-CGM) oder flash-glucose-monitoring-(isc-CGM) die aktuelle Glukosestoffwechsellage prüfen. Was viele Menschen mit Diabetes nicht wissen: Wie die Nutzung des Handys am Steuer gilt auch dies als Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) – und wird mit einem Bußgeld von aktuell mindestens 100 Euro sowie mindestens einem Punkt in Flensburg geahndet; dazu kann auch ein Fahrverbot drohen.

Laut § 23 Abs. 1 a StVO dürfen beim Führen eines Fahrzeugs elektronische Geräte, die „der Kommunikation, Information oder Organisation dienen“, nur benutzt werden, wenn sie dafür weder aufgenommen noch gehalten werden müssen und zur Bedienung und Benutzung der Blick nur kurz vom Verkehrsgeschehen ab und dem Gerät zugewendet wird.² „Wir empfehlen unseren Patienten stets regelmäßige Kontrollen ihrer Glukosewerte bei Autofahrten, um gefährliche Unterzuckerungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden“, erklärt Dr. med. Wolfgang Wagener, Vorsitzender des DDG Ausschusses „Soziales“. „Dass eine spontane CGM-Anwendung oder ein FGM-Scan bei laufendem Motor als Verstoß gegen die Verkehrsregeln gewertet wird und zu erheblichen Problemen führen kann, ist nicht allen bewusst.“ Aus aktuellem Anlass gab der Ausschuss nun eine Stellungnahme heraus, die auf diese Rechtsgrundlage hinweist.

Ob im Auto, auf dem Motorrad, E-Bike, E-Scooter oder Fahrrad: Bevor Fahrerinnen und Fahrer das CGM oder die Insulinpumpe bedienen, müssen sie ordnungsgemäß an den Straßenrand fahren und gegebenenfalls den Motor abstellen. Denn die Bedienung solcher Geräte kann zur verminderten Aufmerksamkeit für die Verkehrslage, zu Fahrfehlern und zu Unfällen führen. Das Verbot gilt auch an roten Ampeln und für Situationen, in denen sich der Motor automatisch abschaltet (Start-Stopp-Automatik). „Ein kurzer Blick aufs Display zum Ablesen

des Glukosewerts ist zulässig, sofern das Messgerät dazu nicht aufgenommen oder bedient werden muss“, führt Rechtsanwalt Oliver Ebert, Rechtsexperte der DDG und diabetesDE – Deutsche Diabetes Hilfe, aus. Er empfiehlt den Einsatz einer Handy-Halterung: Ein Tastendruck zum Einschalten des Displays wäre dann unproblematisch, sofern dies zu keiner Ablenkung führt. „Wir raten jedoch davon ab, das Gerät mehrfach anzutippen oder zum Messwert zu scrollen. Das absorbiert zu viel Aufmerksamkeit vom Verkehr.“ Die Rechtsprechung sei sehr streng, da bereits das Ablegen des Gerätes auf dem Oberschenkel schon als „Halten des Gerätes“ angesehen werde.

Die Folgen einer Verkehrswidrigkeit können weitreichend sein: „Kommt es im Zusammenhang mit einer Gerätebedienung zu einem Unfall, könnten Gerichte schnell ein fahrlässiges Verhalten unterstellen“, warnt Ebert. Dem Unfallversacher drohen dann hohe Strafen, Schadensersatzforderungen oder gar Gefängnis. Ebert weist zudem darauf hin, dass es zu einer Meldung an die Straßenverkehrsbehörde führen kann, wenn rt-CGM oder Insulinpumpe bei einer Polizeikontrolle auffallen. Der Fahrerende könnte von der Führerscheinebehörde dann womöglich zu einer verkehrsmmedizinischen Untersuchung aufgefordert werden, deren Kosten er oder sie selbst tragen muss.

Diabetespatienten, die mit Systemen zur kontinuierlichen Glukose-Messung und/oder Insulinpumpen behandelt werden, sollten also bereits in Schulungen und Therapien ausdrücklich auf diese Rechtslage hingewiesen werden, fordern DDG und diabetesDE. „Die Informationen sollten ab sofort in entsprechende Schulungscurricula aufgenommen werden“, rät Wagener. In der Beratung sollten mit den Menschen mit Diabetes Maßnahmen entwickelt werden, die eine Vereinbarkeit von größtmöglicher Verkehrssicherheit einerseits und Schutz vor riskanten Glukoseverläufen während der Fahrt andererseits ermöglichen. „Wichtig für Behandelnde ist auch, sich selbst juristisch abzusichern und die Aufklärung und Beratung in der Krankenakte zu dokumentieren“, ergänzt Wagener. Fehlende

oder mangelhafte Aufklärung sowie fehlende Dokumentation stellten ein großes Risiko für die eigene (Mit-)Haftung oder gar Strafbarkeit dar.

Beide Experten raten Diabetespatienten zu folgendem Vorgehen im Straßenverkehr: Bei Verdacht auf eine Unterzuckerung oder vor der regelmäßigen Kontrolle der Glukose sollte der Fahrer seine Teilnahme am Straßenverkehr sofort beenden, indem er sicher parkt oder die Warnblinkanlage einschaltet, an den Straßenrand fährt, das Fahrzeug zum Stehen bringt und den Motor abschaltet. Zweiradfahrer müssen absteigen. Dann kann man rechtskonform alles Notwendige für seinen Diabetes tun.

https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_23.html



Quelle: Deutsche Diabetes Gesellschaft

Steuerbefreiung für Obst und Gemüse!

- ▶ Lebensmittelpreise im Februar 2022 um 5,3 Prozent zum Vorjahresmonat gestiegen
- ▶ EU-Entscheidung: Steuerbefreiung von Obst und Gemüse bald rechtlich möglich
- ▶ Medizin- und Wissenschaftsbündnis DANK: Gesundes muss günstiger werden!

Das Medizin- und Wissenschaftsbündnis Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) fordert anlässlich des Tags der gesunden Ernährung eine komplette Streichung der Mehrwertsteuer für frisches Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte. Die stark steigenden Lebensmittelpreise träfen Menschen mit geringem Einkommen besonders. Hier müsse gegengesteuert werden, so das Bündnis, dem 21 medizinisch-wissenschaftliche



Fachgesellschaften und Forschungseinrichtungen angehören – darunter die Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM), die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG), die Deutsche Adipositas-Gesellschaft (DAG) und die Deutsche Krebshilfe. Das Wirtschaftsforschungsinstitut ifo rechnet damit, dass die Lebensmittelpreise im Jahr 2022 um sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen werden.

„Die Lebensmittelpreise kennen zurzeit nur eine Richtung: nach oben. Eine gesunde Ernährung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Die Bundesregierung muss die neuen rechtlichen Spielräume nutzen und die Mehrwertsteuer für Gemüse und Obst ein für alle Mal abschaffen“, fordert Barbara Bitzer, Sprecherin von DANK und Geschäftsführerin der DDG. „Im Gegenzug sollten die Hersteller überzuckerter Getränke zur Kasse gebeten werden. Zuckergetränke sind ein wesentlicher Treiber für Adipositas und Diabetes. Die Hersteller brauchen endlich wirksame Anreize, den Zuckergehalt drastisch zu reduzieren“, so Bitzer.

Bislang sieht das EU-Recht einen Mindestsatz von 5 Prozent Mehrwertsteuer für Lebensmittel vor. Im Dezember 2021 haben sich die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, dass in Zukunft für Lebensmittel und andere Waren des Grundbedarfs Mehrwertsteuersätze von 0 Prozent möglich werden. Die EU-Kommission hatte eine Reform bereits im Jahr 2018 vorgeschlagen. Sobald das Parlament seine Stellungnahme abgegeben habe, werde die Richtlinie förmlich angenommen, kündigte der EU-Ministerrat im Dezember an.

Quelle: DANK

NovoPen® 5 & NovoPen Echo® Außerhandelnahme zum 1. März 2022

Die noch im Markt befindlichen NovoPen® 5 und NovoPen Echo® können weiterhin genutzt werden. Novo Nordisk stellt zum 1. März 2022 lediglich die Lieferung dieser beiden Pens an die Handelspartner ein.

Lassen Sie uns von Amazon unterstützen!

Unser Spendenkonto bei Amazon ist freigeschaltet. Wenn Sie künftig dort einkaufen, wäre es schön, wenn Sie sich über smile.amazon.de einloggen, unseren Landesverband als Empfänger der Spende auswählen (siehe unten), wie gewohnt einkaufen und Amazon uns 0,5 Prozent von Ihrem Einkauf als Spende überweist.

Herzlichen Dank!
Ihr Matthias Böhmer

**Deutscher Diabetiker Bund
Landesverband Sachsen e. V.**
Striesener Straße 39
01307 Dresden
Telefon: 0351 4526652
info@diabetikerbund-sachsen.de

www.diabetikerbund-sachsen.de
www.facebook.com/DDBsachsen

Einkaufen und Gutes tun!

0,5 % von Ihrem Einkaufswert sind Spende für uns: <https://smile.amazon.de/>



Aktivieren Sie AmazonSmile auch in Ihrer Amazon Shopping-App!

Hier geht es zur Anleitung: <https://www.amazon.de/b?ie=UTF8&node=17343423031>



Oder wählen Sie aus Tausenden weiteren Organisationen hier

Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Sachsen

Suche

Presseschau

Die Originalartikel erreichen Sie über Klick auf die Internetseiten oder via QR-Code-Scan mit Ihrem Smartphone oder Tablet.

Diabetes-Kids.de unterstützt betroffene Familien in der Ukraine:
www.typeonestyle.com



Neue Ernährungsempfehlungen bei Typ-2-Diabetes: www.diabetes-news.de



LDL-Cholesterin senken mit Medikamenten: muss das sein?: www.diabetes-news.de



Chronische Erkrankungen erhöhen Demenzrisiko: www.n-tv.de



Diabetisches Hand-Syndrom vielfältiger als gedacht: www.gelbe-liste.de



Welche Vorteile bietet Gebrauchsinformation 4.0 (GI 4.0®)?: www.gebrauchsinformation4-0.de



Der DDB braucht dich! Mach mit!
www.diabetikerbund-sachsen.de/waskoennensietun/



Newsletteranmeldung:
www.diabetes-netzwerk-sachsen.de/nla

